

KONFERENZ ERGEBNISSE

INTERNATIONALE KONFERENZ FÜR
FRIEDEN UND ENTWICKLUNG IM JEMEN

≈ 10. – 11. April 2026 | Salzburg, Österreich

Für einen gerechten, umfassenden und
nachhaltigen Frieden im Jemen
durch eine aktive und verantwortungsvolle
internationale Partnerschaft



Friedensinitiative
Jemen

KREISKY
FORUM



STADT : SALZBURG



KONFERENZERGEBNISSE

Internationale Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen

10. – 11. April 2026 | Salzburg, Österreich

Veranstalter: Jemenitische Initiative für Frieden und Entwicklung (JIFE)
In Partnerschaft mit dem Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog
Unter der Schirmherrschaft der Stadt Salzburg

Konferenzmotto:

**Für einen gerechten, umfassenden und nachhaltigen Frieden im Jemen
durch eine aktive und verantwortungsvolle internationale Partnerschaft**



friedensinitiativejemen.org | info@friedensinitiativejemen.org

INHALTSVERZEICHNIS

1. Konferenzziele	1
2. Hintergrund und Begründung	1
3. Allgemeine Einleitung	1
4. Einleitung zu den Konferenzergebnissen	3
5. Ergebnisse der Politischen Workshops	4
5.1 Rolle der internationalen Gemeinschaft und Friedensgarantien	4
5.2 Referenzrahmen für den Frieden und Wiederherstellung des Staates	5
5.2.1 Formaler Referenzrahmen	5
5.2.2 Die Militärachse	6
5.2.3 Die Staatsachse	6
5.3 Übergangsjustiz	7
5.4 Wirtschaftliche Dimension und Ressourcenverteilung	7
5.5 Gerechte Staatliche Machtteilung	7
5.6 Verbindliche Referenzrahmen und Bewältigung der Konfliktursachen	9
5.7 Friedenshindernisse	9
5.7.1 Bewaffnete Gruppen	9
5.7.2 Mechanismen	10
5.7.3 Das Abkommen von Stockholm als Negativbeispiel	10
5.8 Roadmap für die Übergangsphase	10
6. Ergebnisse der Entwicklungsbezogenen Workshops	11
6.1 Wirtschaftliche Erholung	11
6.2 Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht	13
6.3 Stärkung der Rolle der Justiz	13
6.4 Institutioneller Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene	14
6.5 Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in den Staat	14
6.6 Staatsführung, Institutionen und Rechtsstaatlichkeit	15
7. Schlussfolgerung	16
8. Dank und Anerkennung	17



1. KONFERENZZIELE

Die Internationale Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen verfolgte folgende übergeordnete Ziele:

ÜBERGEORDNETE ZIELE



- Unterstützung der Bemühungen um einen gerechten und umfassenden Frieden im Jemen
- Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen jemenitischen Konfliktparteien
- Verknüpfung von Frieden und nachhaltiger Entwicklung
- Erarbeitung umsetzbarer und evaluierbare Empfehlungen

2. HINTERGRUND UND BEGRÜNDUNG

Die tiefgreifenden Umwälzungen, die den Jemen seit dem Jahr 2014 erschüttern und bis heute andauern, haben den Anstoß gegeben für die Idee einer Internationalen Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen - eine Idee, die bereits seit längerer Zeit in breiten Teilen der jemenitischen Gesellschaft im In- und Ausland gereift war.

Die Krisen und Katastrophen, unter denen das jemenitische Volk leidet, haben viele Gewissheiten erschüttert, zahlreiche Organisationen zermürbt und das Vertrauen der Bevölkerung in politische Parteien und bestehende Institutionen nachhaltig beschädigt.

Angesichts dieser vielschichtigen Herausforderungen erschien es notwendig und folgerichtig, dass eine Gruppe engagierter Jemenit:innen mit Entschlossenheit und ausgeprägtem Verantwortungsgefühl zusammenfand, um gemeinsam zu beraten und zu handeln – mit dem Ziel, die Kernursachen der sich zuspitzenden Krise zu analysieren, praktische Empfehlungen für den Weg aus dem Stillstand zu entwickeln, um in einer direkten Botschaft an die Öffentlichkeit einen Lichtstrahl in die Dunkelheit aus Zerstörung, Chaos und Spaltung zu senden.



In diesem Geiste und zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde ein Vorbereitungskomitee gebildet, dem folgende Personen angehörten:

Nooh Al-Jaseri, Adel Al-Shujaa, Mohammed Al-Maleeki, Mohammed Al-Sallahi, Mohammed Al-Zarnouqi, Shadi Khusruf, Jalal Al-Halali, Bashir Al-Tashi, Nadia Al-Najjar, Safa Muthanna, Amal Al-Shurami, Adel Al-Salehi, Ahmed Al-Qumairi, Hadwig Soyoye-Rothschädl, Saddam Al-Namir, Musa Abdullah Qasim, Anas Al Hamody.

Nach intensiven Beratungen beschloss das Komitee, ein Generalsekretariat unter Leitung von Nooh Al-Jaseri einzusetzen. Das Komitee einigte sich darauf, dass die Konferenz ein Forum unabhängiger jemenitischer Intellektueller, politischer Aktivisten und Menschenrechtsverteidiger sein soll, die die Forderungen des jemenitischen Volkes nach Wiederherstellung des Staates, Sicherheit und Stabilität teilen – ohne eine spezielle Partei oder politische Gruppe zu vertreten.

Die Konferenz verpflichtete sich, an den grundlegenden existierenden Referenzrahmen festzuhalten: der jemenitischen Verfassung, der Golfstaaten-Initiative, den einschlägigen internationalen Resolutionen und den Ergebnissen des Nationalen Dialogs. Sie bekennt sich zu Einheit, Demokratie, Entwicklung, sozialer Gerechtigkeit, nationaler Unabhängigkeit sowie zur Zugehörigkeit Jemens zur Arabischen Liga und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC).

3. ALLGEMEINE EINLEITUNG

Die Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen – abgehalten in Salzburg, 10.–11. April 2026, organisiert von der Jemenitischen Initiative für Frieden und Entwicklung e.V., strebte nach einer realistischen und tiefgründigen Bestandsaufnahme des Friedensprozesses im Jemen, einer Abschätzung seiner Erfolgchancen sowie einer präzisen Diagnose der Hindernisse, die einem gerechten und nachhaltigen Frieden entgegenstehen und zur Perpetuierung des Krieges beigetragen haben.

Die Konferenz fand in einem Umfeld wachsenden Bewusstseins statt, dass die Schaffung von Frieden im Jemen – nach mehr als einem Jahrzehnt seit Ausbruch des Krieges – zur dringenden Priorität auf



nationaler wie internationaler Ebene werden muss. Durch methodisch strukturierte Workshops und die Einbeziehung von Fachleuten mit fundierter Kenntnis der jemenitischen Verhältnisse wurde ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung eines gerechten, umfassenden und nachhaltigen Friedensprozesses geleistet.

Die Konferenz erzielte wegweisende Ergebnisse: Sie beleuchtete Chancen für einen gerechten und umfassenden Frieden in seinen nationalen, regionalen und internationalen Dimensionen. Darüber hinaus lieferte sie eine fundierte Diagnose der Friedenshindernisse und regte einen qualitativen politischen Impuls an, der auf nationale wie internationale politische Eliten abzielte.

Die Konferenz übermittelt ihre Empfehlungen und Ergebnisse an die zuständigen internationalen Stellen, stärkt das lokale, regionale und internationale Bewusstsein für den Friedensprozess und legt den Grundstein für eine internationale politische und menschenrechtliche Lobbygruppe, die die Konferenzergebnisse trägt und deren Umsetzung verfolgt.

Die Konferenz basierte auf der festen Überzeugung, dass die Beendigung des Krieges im Jemen keine aufschiebbare Option mehr darstellt, sondern eine dringende humanitäre, politische und sicherheitspolitische Notwendigkeit ist. Sie betonte, dass jeder Friedensprozess, der die Wurzeln des Konflikts nicht angeht, den jemenitischen Staat nicht wiederherstellt und den Bestrebungen des Volkes nach seinem republikanischen Staatswesen nicht gerecht wird, ein fragiler Frieden sein wird, der jederzeit kollabieren kann.

Die Konferenz richtete eine klare Botschaft an die internationale Gemeinschaft: Ein gerechter und umfassender Frieden lässt sich nicht durch formale Kompromisse oder bloßes Krisenmanagement erreichen, sondern nur durch einen ernsthaften politischen Prozess, der den Staatsstreich beendet, staatliche Institutionen wiederherstellt, gleichberechtigte Teilhabe garantiert und ein Aufflammen des Krieges unter jeglichem Deckmantel verhindert.

4. EINLEITUNG ZU DEN KONFERENZERGEBNISSEN

Die Internationale Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen vereinte eine Auswahl von Entscheidungsträgern, Expert:innen, Forscher:innen und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft sowie internationale und regionale Akteure, die sich mit der Lage im Jemen befassen. Ziel war es, eine umfassende Vision für einen nachhaltigen Frieden zu entwickeln, staatliche Institutionen wiederherzustellen und wirtschaftliche sowie soziale Entwicklung voranzutreiben.



Die Konferenz konzentrierte sich auf die Diskussion politischer, sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Herausforderungen und entwickelte praktische Ansätze zur Überwindung der Konfliktsachen. Dabei wurden integrierte Pfade verfolgt, die Friedensgarantien, Stärkung gleichberechtigter Teilhabe, Reform staatlicher Institutionen, restorative Justiz und wirtschaftliche Erholung umfassen.

Die unterschiedlichen Workshops erbrachten eine Reihe von Ergebnissen und Empfehlungen, die einen breiten Konsens über die Prioritäten der nächsten Phase widerspiegeln, sowie Mechanismen für den Übergang zu einem stabilen Staat, der auf Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit für alle Staatsbürger:innen gründet. Die Ergebnisse gliedern sich wie folgt:

5. ERGEBNISSE DER POLITISCHEN WORKSHOPS

5.1 Rolle der internationalen Gemeinschaft und Friedensgarantien

Die Teilnehmer der Workshops einigten sich auf folgende Empfehlungen und Ergebnisse:

- a Festhalten an den maßgeblichen Referenzrahmen der jemenitischen Frage: der Verfassung der Republik Jemen, den einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen, der Golfstaaten-Initiative und ihrem Umsetzungsmechanismus sowie den Ergebnissen der umfassenden nationalen Dialogkonferenz – verbunden mit der Forderung an die internationale Gemeinschaft, diese Rahmen zu respektieren.
- b Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, politische Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien gemäß den maßgeblichen Referenzrahmen wiederzubeleben.
- c Unterstützung der Waffenstillstandsbemühungen zur Aufrechterhaltung relativer Stabilität und zur Schaffung eines günstigen Umfelds für die Wiederbelebung des Verhandlungsprozesses.
- d Forderung an die regionale und internationale Gemeinschaft, wirtschaftliche Erfordernisse zu decken und Entwicklungsprogramme im Jemen zu unterstützen.
- e Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, eine Geberkonferenz zur Unterstützung des Wiederaufbaus und zur Bewältigung der Kriegsfolgen einzuberufen.
- f Bereitstellung lokaler, regionaler und internationaler Garantien für die Umsetzung jeglicher Friedensvereinbarung im Jemen.





- g Ablehnung jeder Teilregelung, die nicht auf der jemenitischen Verfassung und den maßgeblichen Referenzrahmen beruht.
- h Ablehnung der Legitimierung von De-facto-Mächten und ihrer dauerhaften Etablierung als Ersatz für den jemenitischen Staat.

5.2 Referenzrahmen für den Frieden und Wiederherstellung des Staates

5.2.1 Formaler Referenzrahmen

Die Teilnehmer einigten sich darauf, dass der geltende Referenzrahmen folgende Säulen umfasst:



GELTENDE REFERENZRAHMEN

- Verfassung der Republik Jemen
- Golfstaaten-Initiative und ihr Umsetzungsmechanismus
- Resolutionen des UN-Sicherheitsrats
- Ergebnisse der umfassenden nationalen Dialogkonferenz

Als Streitpunkte bei den Umsetzungsmechanismen wurden folgende Achsen identifiziert:



UMSETZUNGSACHSEN

- Die Militärachse
- Die Staatsachse
- Die Wirtschaftsachse (Ressourcenverteilung)
- Die Achse der Wirtschaftsgerechtigkeit

5.2.2 Die Militärachse

- a Eingliederung aller militärischen und sicherheitsbezogenen Gruppierungen unter das Dach der Verteidigungs- und Innenministerien gemäß der Verfassung; Aufbau einer professionellen und kompetenten nationalen Militärinstitution ohne Diskriminierung oder Ausgrenzung; alleiniges Gewaltmonopol des Staates.
- b Diese Eingliederung erfordert eine genaue Bestandsaufnahme der Gruppierungen und Waffen sowie vollständige Unterstützung durch staatliche Institutionen und die regionale und internationale Gemeinschaft.
- c Entwaffnung und Ablehnung jeglicher Milizen außerhalb des staatlichen Rahmens zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung der Stabilität.
- d Stärkung der Rolle des Staates als alleiniger Verantwortlicher für Sicherheit und Verteidigung.

5.2.3 Die Staatsachse

- a Unterscheidung zwischen einem sogenannten "Deal-Frieden" und einem "Interessenausgleichs-Frieden". Beim Interessenausgleich kann eine Übergangsperiode vorbereitet werden, in der alle Parteien vertreten sind, gefolgt von einer Phase zur Wiederherstellung des Volkswillens durch Wahlen und ein Referendum über die Bundesverfassung.
- b Vorbereitung einer zweijährigen Übergangsphase, gefolgt von der Wiederherstellung des Volkswillens einer föderalen Republik durch freie und faire Wahlen.
- c Bildung eines unabhängigen Verhandlungsteams, das alle aktiven Kräfte repräsentiert und an einer gemeinsamen Vision für politische Stabilität arbeitet.
- d Aufbau eines institutionellen Staates, insbesondere in den Gebieten der Legislative, gemäß den Referenzrahmen der nationalen Dialogergebnisse.





5.3 Übergangsjustiz

- a Es gibt verschiedene Arten von Übergangsjustiz. Retributive Strafjustiz (Vergeltungsjustiz) wurde in vielen Ländern angewendet und destabilisierte oft die betroffenen Staaten. Die Konferenz einigte sich auf ein Modell der restaurativen Justiz, wobei die jemenitische Kultur als Inspiration dienen kann. Entscheidend ist die Frage: Welche Form der restaurativen Übergangsjustiz garantiert die Nichtwiederholung begangener Verbrechen? Diese muss mit Gesetzen zur Wiedergutmachung, Kriminalisierung von Rassismus und Hassrede verbunden sein.
- b Vorgeschlagen wurde die Bildung einer jemenitisch-internationalen Kommission für restaurative Justiz aus Richter:innen und Jurist:innen, unter Berücksichtigung der nationalen Dialogergebnisse zur nationalen Gerechtigkeit.
- c Die Frage der Binnenvertriebenen, Entführten, Verschwundenen, Zwangsvertriebenen, Verwundeten und Familien der Märtyrer und Kriegsoffer gilt als eine der wichtigsten humanitären Fragen im Zusammenhang mit der restaurativen Justiz – der Konferenz empfiehlt, ihr höchste Priorität einzuräumen.
- d Forderung nach einem wirksamen internationalen Mechanismus in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zur Sicherstellung der rechtlichen Rechenschaftspflicht aller Parteien, die Vertreibung, Entführung, Verschwindenlassen und Zwangsumsiedlung verursacht haben.

5.4 Wirtschaftliche Dimension und Ressourcenverteilung

Alle Staatseinnahmen werden den offiziellen Finanzinstitutionen (vertreten durch die Zentralbank) zugeführt und der Anteil der Regionen und Gouvernements gemäß der Verfassung der Republik Jemen und den nationalen Dialogergebnissen verteilt, bei voller Aktivierung der Aufsichts- und Rechenschaftsorgane in allen Phasen.

5.5 Gerechte staatliche Machtteilung

Als Schutzmechanismen für die nationale Partnerschaft einigten sich die Teilnehmer auf folgende Empfehlungen:

- a Förderung einer Kultur der Gleichheit aller Staatsbürger:innen im Denken, im Recht und in Lehrplänen.
- b Förderung einer Kultur des Zusammenlebens und Überarbeitung der Bildungslehrpläne im Einklang mit dem Grundsatz der gerechten, gleichberechtigten Teilhabe aller Bürger:innen..

- c Stärkung des demokratisch-republikanischen Pluralismus "Institutionen, Gewaltenteilung, Politikfelder" zur Gewährleistung eines funktionierenden Staates.
- d Verfassungsrechtliche, gesetzliche und kulturelle Ächtung von Rassismus in all seinen Erscheinungsformen; Einrichtung einer nationalen Behörde zur Bekämpfung von Rassismus und Hassrede.
- e Aktivierung und Umsetzung der nationalen Dialogergebnisse im Einklang mit den Referenzrahmen, der Golfstaaten-Initiative und den einschlägigen internationalen Beschlüssen.
- f Aktivierung einer dezentralen Verwaltungsstruktur.
- g Betonung partizipativer Staatsführung.
- h Wiederherstellung des Staates und seines Gewaltmonopols zur Sicherung der Einheit, Stabilität und Souveränität Jemens.
- i Entwicklung von Mechanismen für die effektive Beteiligung der jemenitischen Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.
- j Entwicklung von Schutzmechanismen für Kinder und Bereitstellung eines sicheren Umfelds, das die Kriminalisierung der Ausbeutung von Kindern und ihre Instrumentalisierung im Konflikt gewährleistet.
- k Einleitung der Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsprojekte zur Sicherung von Stabilität und dauerhaftem Frieden.
- l Einbeziehung der Jugend und aktive Teilhabe an der Gestaltung der Zukunft.
- m Schutz gesellschaftlicher Gruppen und ihre Heraushaltung aus dem Konflikt, um zu verhindern, dass Stamm, Region oder Konfession für politische Zwecke instrumentalisiert werden.
- n Aktivierung des Grundsatzes der Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative.





5.6 Verbindliche Referenzrahmen und Bewältigung der Konfliktursachen

- a Festhalten an den Ergebnissen des umfassenden nationalen Dialogs als Lösung für die verschiedenen nationalen Fragen; strittige Punkte sollen unter Bedingungen von Sicherheit und Stabilität einem Referend um unterworfen werden.
- b Existenz verbindlicher internationaler Garantien für die Umsetzung der vier maßgeblichen Referenzrahmen durch detaillierte Durchführungsmechanismen.
- c Nutzung früherer jemenitischer Erfahrungen bei nationalen Versöhnungen.
- d Ausweitung lokaler und gesellschaftlicher Beteiligung bei der Bewältigung der Konfliktursachen.
- e Bekräftigung, dass Frieden im Jemen nur nach einer umfassenden Entwaffnung möglich ist.
- f Ablehnung jeglicher Milizen außerhalb des gesetzlichen Rahmens der staatlichen Institutionen.
- g Eingliederung militärischer Formationen unter das Verteidigungsministerium und sicherheitlicher Formationen unter das Innenministerium.
- h Drängen auf regionalen und internationalen Entscheidungsdruck – einschließlich militärischen und öffentlichen Drucks – auf die Houthi-Miliz, deren Entwaffnung als optimaler Weg zu Frieden und Stabilität in Jemen, der Region und dem Welthandel gilt.
- i Bekräftigung, dass die Präsenz eines starken und geeinten legitimen Staates die Garantie für die Sicherheit der Seeschifffahrt darstellt.

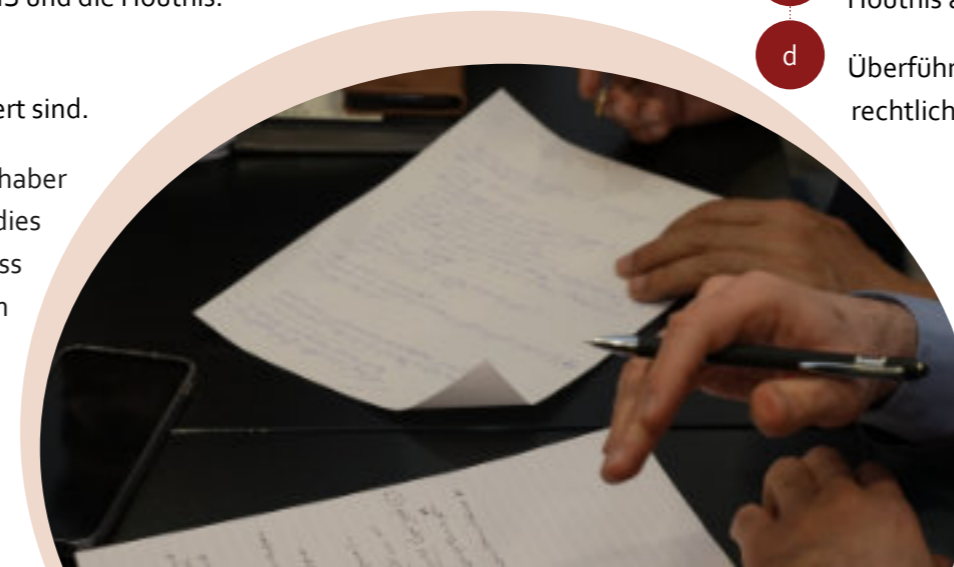
5.7 Friedenshindernisse

5.7.1 Bewaffnete Gruppen

Bewaffnete Gruppen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- a Terroristische, staatsfeindliche Milizen wie Al-Qaida, ISIS und die Houthis.
- b Andere militärische Formationen, die nicht in das Verteidigungsministerium und den Generalstab integriert sind.

Diese Formationen müssen eingegliedert und dem Oberbefehlshaber der Streitkräfte unterstellt werden; jede Formation, die dies ablehnt, gilt als nicht legal. Das Verteidigungsministerium muss gewährleisten, dass im Militär keine regionalen Bevorzugungen oder Parteilichkeiten bestehen.



5.7.2 Mechanismen

- a Bestandsaufnahme der Formationen und bewaffneten Gruppen.
- b Erfassung und Registrierung von Waffen.
- c Forderung an befreundete Staaten, Unterstützung nur über staatliche Institutionen zu leisten.
- d Bereitstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche, um ihre Rekrutierung durch Milizen zu verhindern.
- e Unterstützung und Reform der militärischen Institutionen.

5.7.3 Das Abkommen von Stockholm als Negativbeispiel

Das Stockholmer Abkommen war faktisch von Geburt an tot. Nahezu keine der für den jemenitischen Staat relevanten Bestimmungen wurde umgesetzt, während die für die Houthi-Miliz günstigen Klauseln fast vollständig in Kraft gesetzt wurden – unter den Augen der Vereinten Nationen.

Ursachen: Mehrdeutige Formulierungen der Bestimmungen; fehlende wirksame Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen; mangelndes Vertrauen und Blockierung wirtschaftlicher und humanitärer Fragen.

5.8 Roadmap für die Übergangsphase

Die Roadmap soll auf folgenden Grundlagen basieren:

- a Umfassender Waffenstillstand unter internationaler Aufsicht, Entwaffnung und Integration aller bewaffneten Formationen in die nationale Armee als alleinige rechtmäßige Waffenträgerin.
- b Verknüpfung des Waffenstillstands mit dem politischen Willen.
- c Umfassender Dialog und politische Lösung zwischen dem legitimierten Staat und den Houthis als Rebellengruppe.
- d Überführung der Friedensvereinbarung in der Übergangsphase in ein verbindliches rechtliches Dokument für alle Parteien mit internationalen Garantien.
- e Festlegung praktischer Vertrauensbildungsmaßnahmen.
- f Einrichtung eines Monitoring-Mechanismus zur Sicherstellung der politischen Umsetzung.





- g** Einbeziehung gesellschaftlicher Initiativen und politischer Kräfte bei der Festigung des Waffenstillstands.
- h** Klare internationale Anerkennung der Übergangsphase und Bereitstellung der notwendigen Unterstützung.
- i** Vereinheitlichung der internationalen und regionalen Sichtweise bezüglich der Friedensschaffung im Jemen und Druck auf regionale Staaten, die destabilisierende Polarisierung zu beenden.
- j** Forderung an den UN-Sicherheitsrat, seine Resolutionen umzusetzen und Sanktionen gegen Saboteure des Friedensprozesses zu verhängen.
- k** Notwendigkeit des Engagements und der Unterstützung der Europäischen Union durch Einberufung einer umfassenden Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen.

6. ERGEBNISSE DER ENTWICKLUNGSBEZOGENEN WORKSHOPS



6.1 Wirtschaftliche Erholung

Die Teilnehmer:innen waren sich einig, dass die wirtschaftliche Erholung im Jemen unmittelbar mit der Wiederherstellung der Staatsfunktionen bei der Ressourcenverwaltung und der Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität verbunden ist. Folgende Empfehlungen wurden verabschiedet:

- a** Entwicklung und Regulierung digitaler Finanzinstrumente unter staatlicher und zentralbanklicher Aufsicht zur Förderung finanzieller Inklusion ohne Gefährdung der Währungsstabilität.
- b** Einführung einer staatlich kontrollierten Digitalwährung (Zentralbank), als offizielle elektronische Version der Landeswährung (nach dem Vorbild des digitalen Yuan in China oder des Schillings in Somalia); alle Transaktionen digital abwickeln.
- c** Wiedervereinigung und Verwaltung der Staatsfinanzen durch Abführung aller Hoheitseinnahmen und Gebühren an staatliche



- d** Institutionen, insbesondere die Zentralbank, zur Stärkung von Transparenz und Finanzierungskapazität.
- e** Wiederherstellung der Kontrolle über souveräne Wirtschaftssektoren, insbesondere Öl und Gas, durch staatliche Institutionen zur Sicherstellung der Verwendung der Einnahmen für das Gemeinwohl.
- f** Überprüfung und Aktualisierung der Wirtschafts- und Investitionsgesetze zur Verbesserung des Geschäftsklimas und Stärkung des Anlegervertrauens.
- g** Förderung der Rückkehr jemenitischer Auslandskapitals und Aktivierung der Rolle der Diaspora zur Unterstützung der nationalen Wirtschaft durch ein sicheres und anreizorientiertes Investitionsumfeld.
- h** Verabschiedung eines Rechts- und Institutionenrahmens zum Schutz von Investitionen und Projekten unter Vorbehalt nationaler Gesetzgebung.
- i** Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften durch Unterstützung von Klein- und Kleinstunternehmen.
- j** Unterstützung der wirtschaftlichen Förderung von Frauen durch die Einrichtung oder Stärkung von Fonds und Finanzierungsprogrammen für ihre Projekte.
- k** Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration der besonders gefährdeten und marginalisierten Gruppen.

- l** Nutzung der Erfahrungen des Sozialen Entwicklungsfonds von UN, EU, IDA, UNDP und internationaler Erfahrungen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung in Konfliktländern.

- m** Modernisierung und Ausbau der Telekommunikations- und Internetinfrastruktur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatsektor, einschließlich einer angemessenen staatlichen Beteiligung an der Eigentumsstruktur, unter Gewährleistung staatlicher Aufsicht, Regulierung und des öffentlichen Interesses.



- o** Förderung von Investitionen im Energiesektor, insbesondere erneuerbare Energien, durch Finanzierungserleichterungen und langfristige staatliche Kredite.
- p** Sicherstellung effizienten Einsatzes nationaler Investitionen und Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien.
- q** Vereinheitlichung der Geldpolitik und Behebung der bestehenden Spaltung in der Währungsverwaltung.
- r** Nachdruck auf die Mobilisierung internationaler Unterstützung für den Wiederaufbau Jemens in Koordination mit internationalen Institutionen.



6.2 Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht

- a** Aktivierung der Aufsichtsbehörden zum Schutz öffentlicher Dienste (Parlament, Rechnungshof, Antikorruptionsbehörde und sonstige Kontrollgremien).
- b** Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kontrolle gemäß den gesetzlich verankerten Regeln und Mechanismen.
- c** Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften und institutionellen Regelungen und deren faire, transparente und integre Anwendung.
- d** Anwendung rechtlicher Standards für die Besetzung öffentlicher Ämter in allen staatlichen Institutionen.
- e** Kapazitätsaufbau für Aufsichtsinstitutionen zur Stärkung ihrer Aufgabenerfüllung.

6.3 Stärkung der Rolle der Justiz bei der Korruptionsbekämpfung und der Rechtsstaatlichkeit

- a** Beseitigung von Verfahrenshürden, die die Justiz behindern, und Sicherstellung der Unterstellung aller Staatsbeamten unter die Rechtshoheit.
- b** Aktivierung der Verwaltungsgerichte und Staatsanwaltschaften.
- c** Aktivierung der richterlichen Aufsicht auf gleichberechtigter Grundlage gemäß klaren Regeln.



- d** Aktivierung der fachlicher Unterstützungsstrukturen in allen Justizorganen.
- e** Erlass von Gesetzen zur Stärkung der Justiz bei der Rückgewinnung von Vermögenswerten und der Bekämpfung organisierter Kriminalität.

- f** Bekämpfung von Nepotismus, Einflussnahme und Einmischung in Justizangelegenheiten.
- g** Aktivierung der Justiz bei der Aufhebung gesetzwidriger Regelungen und Vorschriften.
- h** Aufbau der Kapazitäten von Richtern in verwaltungsrechtlichen, politischen, rechtlichen und religiösen Bereichen.
- i** Stärkung der umfassenden Unabhängigkeit der Justiz und Verhinderung von Eingriffen in ihre Zuständigkeiten.

6.4 Institutioneller Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene

- a** Stärkung der Rolle der Kommunalbehörden und Einräumung weitreichender noch zu definierender Befugnisse.
- b** Bereitstellung der notwendigen administrativen, finanziellen und politischen Mittel zur Befähigung der Kommunen, ihre Maßnahmen lokal und national umzusetzen.
- c** Aktivierung der gesellschaftlichen Partizipation und Kontrolle.
- d** Aktivierung von Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit bei der Aufgabenerfüllung der Kommunalbehörden.
- e** Entwicklung von Mechanismen zur regelmäßigen Bewertung und Überwachung der Leistung der Kommunalbehörden.

6.5 Wiederherstellung des Vertrauens der Bürger in den Staat

- a** Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität für die Bürger.
- b** Sicherstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen und Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen.
- c** Umsetzung der Mechanismen des Rechts auf Informationszugang gemäß dem Gesetz.
- d** Anwendung der Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit.
- e** Stärkung der Transparenz bei staatlichen Ressourcen und Rohstoffbranchen.
- f** Förderung des digitalen Wandels in Institutionen und öffentlichen Diensten.



g Einrichtung wirksamer Mechanismen zur Korruptionserfassung und -meldung gemäß nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen.

h Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Kontrollorgane gemäß dem Antikorruptionsübereinkommen.



6.6 Staatsführung, Institutionen und Rechtsstaatlichkeit

a Wiederaufbau der administrativen Strukturen staatlicher Institutionen.

b Entwicklung der politischen, administrativen, aufsichtsrechtlichen und justiziellen Kapazitäten im Einklang mit den Anforderungen eines modernen Staates.

c Institutionenreform, Korruptionsbekämpfung und Stärkung der Transparenz.

d Strukturierung und Rahmung der Arbeitsprozesse in der aktuellen Phase.

e Erzielung politischer Stabilität und Aufruf zu einem umfassenden nationalen Dialog.

f Stärkung der Rolle der Kommunalbehörden.

g Entwicklung rascher wirtschaftlicher Lösungen und Bereitstellung grundlegender Dienste für die Bürger:innen.

h Wiederaufbau der Souveränitätsinstitutionen (Armee, Außenministerium, Sicherheit, Justiz) und der Exekutivinstitutionen (Finanzen, Öffentlicher Dienst).

i Aktivierung der Aufsichtsbehörden (Wahlkommission, Registrierung von Parteien, Ausschreibungskommission, Antikorruptions- und Geldwäschebekämpfungsbehörde).

j Verhinderung von wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessenkonflikten in Führungspositionen der Exekutive.

k Sicherstellung der Ausübung bürgerlichen Freiheiten, von Gewerkschaftsrechten und Einbeziehung von Bürger:innen und Gewerkschaften in die Politikgestaltung und Kontrolle.

l Beendigung des Quotensystems bei öffentlichen Ämtern und Einführung von Kompetenz- und Fachkräfteprinzipien bei gleichzeitiger Sicherstellung von Kontrolle und Rechenschaftspflicht.

m Festlegung einer Vorbereitungsphase für den institutionellen Aufbau (Mechanismen, Regeln, Schritte, Leitlinien, Aufsicht, Nachverfolgung, kontinuierliche Evaluierung)

7. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Ergebnisse der Internationalen Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen spiegeln einen bedeutenden Konsens zwischen den verschiedenen Akteuren über die Notwendigkeit wider, von der Konfliktphase zur Phase des Staatsaufbaus überzugehen. Diese Empfehlungen bestätigen, dass ein nachhaltiger Frieden nicht losgelöst von der Reform staatlicher Institutionen, der Stärkung der Gerechtigkeit, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gewährleistung der Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an der Gestaltung der Zukunft erzielt werden kann.

Ebenso wird der dringende Bedarf an einer aktiveren internationalen und regionalen Rolle deutlich, die auf der Unterstützung des jemenitischen Volkswillens und der Bereitstellung der notwendigen Garantien für die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz für Frieden und Entwicklung basiert. In diesem Zusammenhang stellen diese Ergebnisse eine umfassende Leitlinien dar, auf deren Grundlage die Stabilität im Jemen wiederhergestellt, der Staat erneuert und die Bestrebungen des jemenitischen Volkes nach Sicherheit, Entwicklung und einem würdevollen Leben verwirklicht werden können.

Die Konferenz bekräftigt, dass die Bewältigung der Fragen der Entführung, des Verschwindenlassens, der Zwangsumsiedlung, der Verwundeten und der Familien der Märtyrer und Kriegsoffer – neben den anderen politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Prozessen – von einem umfassenden politischen Abkommen abhängt, das den Konflikt beendet, die Stabilität stärkt und die Nichtwiederholung von Verstößen sicherstellt. Dies trägt zur Erreichung eines gerechten, umfassenden und nachhaltigen Friedens und einer umfassend positiven Entwicklung im Jemen bei.





8. DANK UND ANERKENNUNG

Die Jemenitische Initiative für Frieden und Entwicklung spricht ihren aufrichtigen Dank und ihre tiefste Wertschätzung all jenen aus, die zum Erfolg der Internationalen Konferenz für Frieden und Entwicklung im Jemen beigetragen und diesen Bericht ermöglicht haben.

Förderer:innen

Besonderen Dank schulden wir dem Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog für die Unterstützung dieser Initiative und für das intellektuelle und diplomatische Erbe, das dieses Forum bei der Unterstützung des Dialogs und des Friedens in aller Welt verkörpert. Der Einsatz seiner Mittel und seines Netzwerks für dieses Ziel waren ein wesentlicher Katalysator für den Erfolg dieser Veranstaltung.

Unser aufrichtiger Dank gilt auch der Stadt Salzburg, die der Konferenz ihre Schirmherrschaft gewährt hat und sie in ihrem von Geschichte, Kultur, Dialog und Musik geprägten Ambiente aufgenommen hat.

Geschätzte Teilnehmer:innen

Dank gebührt auch allen Teilnehmer:innen, die weite Wege aus dem Jemen, den Ländern der Region, aus Europa und der übrigen Welt auf sich genommen haben, um an diesem verantwortungsvollen jemenitischen Dialog teilzunehmen. Ihre Beiträge – Politiker:innen, Akademiker:innen, Expert:innen, Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Geschäftsleute und Diplomaten – bildeten das Herzstück dieser Konferenz. Jede Wortmeldung, jede Debatte und jede Empfehlung auf Basis ihres Wissens, ihrer Erfahrung und ihres Glaubens daran, dass Frieden im Jemen möglich ist, war wichtig und hat zum Erfolg der Konferenz beigetragen.

Das Arbeitsteam – Vorbereitungskomitee der Konferenz

Der Dank gilt schließlich dem Team der Jemenitischen Initiative für Frieden und Entwicklung, das monatelang still und mit Engagement gearbeitet hat – von der ersten konzeptionellen Idee über die logistische Koordination bis zur Fertigstellung dieses Abschlussberichts.

Jemenitische Initiative für Frieden und Entwicklung (JIFE)
friedensinitiativejemen.org | info@friedensinitiativejemen.org





Friedensinitiative
Jemen

KREISKY
FORUM



STADT : SALZBURG